

Sitzung vom 01. Oktober 2024

Beschl. Nr. **2024-268**

6.3.1 Projekte
Werkbetriebe: Obertili-, Neugut-, Kopfholz-, Rütistrasse, Strassen- und
Werkleitungssanierung; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Obertili-, Neugut-, Kopfholz- und Rütistrasse sind partiell auf einer Gesamtlänge von ca. 950 m in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Nebst der Strasseninstandsetzung sind die bestehenden Werkleitungen (Kanalisation, Wasser, Strom usw.) in einem schadhafte Zustand oder die hydraulischen Anforderungen werden nicht erfüllt. Das Ingenieurbüro Geoinfra AG, 8805 Richterswil, hat für die Sanierung ein Bauprojekt erstellt. Dieses lag gemäss § 13 sowie § 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich auf. Es wurden keine Einwendungen oder Einsprachen erhoben.

Der Stadtrat hat mit SRB 2022-55 vom 1. Februar 2022 den Kredit für die Vergabe der Ingenieursleistungen (SIA-Projektphasen 32 bis 41) bewilligt und freigegeben.

Projektbeschreibung

Strassenraum

Die in die Jahre gekommenen Strassenzüge sind aufgrund der starken Belastungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Jahre 2021 wurden Bohrkern- und Oberbauuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der bestehende Belagsaufbau nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht sowie die eingebaute Foundationsschicht in mehreren Abschnitten nicht frostsicher ist. Ebenfalls wurde ein erhöhter PAK-Gehalt (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe-Gehalt) bei mehreren Belagsproben festgestellt. Beim Einlenker Obertili- / Wachtstrasse sind im Bestand die Sichtverhältnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den (Langsam-) Verkehr ungenügend, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Im Projektperimeter verkehrt die Buslinie Nr. 152 der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Die Bushaltestellen Friedhof und Kopfholzstrasse werden aufgrund der bereits erfolgten Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in ihrem Zustand belassen. Die bestehenden Fahrbahnhaltestelle «Tobelhof» wird grundsätzlich belassen, jedoch wird die Haltekante auf 22 cm erhöht. Die Bushaltestelle wird zudem neu mit einem Personenunterstand ausgerüstet.

Der bestehende Standort der Bushaltestelle «Rütistrasse/Wachtstrasse» ist mit einer Haltekante von 16 cm ausgeführt. Aufgrund der Kurvenlage der bestehenden Haltestelle kann angesichts der schlechten Befahrbarkeit (zu grosses Spaltmass und Überstreichen der Haltekante für sauberes Anfahren) keine Haltekante mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt werden. Aus diesem Grund wird die Lage der Haltestelle vor die Kurve auf die Kopfholzstrasse verschoben und die Haltekante auf 22 cm erhöht. Die Bushaltestelle wird ebenfalls neu mit einem Personenunterstand ausgerüstet.

Auf dem Parkplatz beim Friedhof sind zudem die Vorleistungen für E-Ladestationen vorgesehen. Die Ladestationen können im Bereich der chaussierten Fläche zwischen Trottoir und Parkplatzanlage platziert werden.

Entlang des Projektperimeters werden zusätzliche Ruderal- und Grünflächen ausgeschieden und die Anzahl Bäume erhöht. Dies steigert die Aufenthaltsqualität und verringert den Anteil der versiegelten Flächen. Zudem kann mit dieser Gestaltung eine Hitzeminderung im Quartier erreicht werden.

Bei der Zustandsbeurteilung der bestehenden Baumreihe an der Kopfholzstrasse wurde festgestellt, dass die Bäume sehr wenig Platz für ihre Wurzeln haben und langfristig nicht überleben können. Drei dieser Bäume befinden sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund der Grösse der Bäume und dem daraus resultierenden Schatten (Hitzeminderung) sowie dem Umstand, dass die bestehenden Bäume bereits einen grossen Lebensraum für Tiere bereitstellen können, wurde entschieden, die gesunden Bäume auf die gegenüberliegende Strassenseite zu verpflanzen. Der Strassenraum wird dementsprechend so angepasst, dass die Bäume an der neuen Lage deutlich mehr Grünfläche haben als heute. Die Verpflanzungsarbeiten werden eng von einem Pflanzenschutzexperten begleitet.

Werkleitungen

Gemäss Angaben des GEP-Ingenieurs befinden sich im Projektperimeter Leitungen, die beschädigt oder aufgrund zu starker Auslastung erneuert oder komplett ersetzt werden müssen. Die Haltungen in der Obertili- und Neugutstrasse werden konventionell ersetzt. Im Abschnitt Neugutstrasse werden die Schmutz- wie auch die Regenabwasserleitungen aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse mittels Spülbohrung ersetzt.

In allen drei Strassenzügen sowie zwischen der unteren Kopfholzstrasse und der Rütistrasse befinden sich bruchanfällige Wasserleitungen aus Grauguss. Diese werden vollumfänglich durch neue PE-Leitungen ersetzt. Ebenfalls werden alle bestehenden Hauszuleitungen aus Guss oder anderen nicht PE-Materialien bis zum Liegenschaftseintritt ersetzt. Zusätzlich werden alle Hydrantenstandorte im Projektperimeter optimiert und mit neuen Armaturen sowie Ober- und Unterteilen versehen.

Weiter werden sämtliche Wasserleitungen, die sich im Gebiet der Familiengärten Kopfholz befinden, ersetzt und neue Gartenhähne für die Wasserabgabe und ein neuer Zählerschacht für die Überwachung des Trinkwasserverbrauchs erstellt.

Neben dem konventionellen Wasserleitungsersatz im Projektperimeter wird die bestehende Verbindungs- inkl. Steuerungsleitung zwischen den Reservoiren Wacht und Kopf im Abschnitt Kopfholzstrasse – Familiengärten Kopfholz – Reservoir Kopf mittels Spülbohrung ersetzt.

In der Obertili- und Neugutstrasse wird die bestehende Kabelrohranlage der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für die steigende Nachfrage ausgebaut und mehrere bestehenden Rohranlagen ersetzt. Ebenfalls werden neue Standorte der Verteilerkabinen ausgeschieden.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird, wo nötig, mit der dazugehörigen Kabelrohranlage zusammen ersetzt und auf intelligente LED-Leuchten umgerüstet. An mehreren Orten befinden sich die Kandelaber im Trottoir, welche mit dem Projekt neu hinter das Trottoir versetzt werden.

Ziele

Mit der anstehenden Sanierung sollen folgenden Ziele erreicht werden:

- Oberbausanierung und Randabschlussersatz der Strassen (Werterhalt)
- Aufwertung Strassenraum für erhöhte Aufenthaltsqualität im Vergleich zum Bestand
- Behindertengerechte Umgestaltung im Projektperimeter liegenden Bushaltestellen
- Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger (durchgehende Verbindung) sowie der allgemeinen Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden
- Sanierung resp. Ersatzneubau der Entwässerungs- und Werkleitungen

Landerwerb

Im Rahmen dieses Bauprojekts wurde der Einlenker Obertili- in die Wachtstrasse geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere die Situation mit dem nicht durchgängigen Gehweg auf der östlichen Seite des Knotens angepasst werden soll. Auch der Begegnungsfall zwischen Fahrzeugen im Einlenkerbereich kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse zu gefährlichen Situationen führen.

Um die Situation zu verbessern, ist ein durchgängiges Trottoir vom Wachtbachweg auf das Trottoir der Wachtstrasse vorgesehen. Des Weiteren soll eine Trottoirüberfahrt sowie eine Aufweitung der Zufahrt in die Obertilistrasse realisiert werden.

Um diese Verbesserungen zugunsten der Verkehrssicherheit beim Knoten Obertili- / Wachtstrasse umsetzen zu können, werden rund 35 m² der privaten Parzelle mit der Katasternummer 5286 (Wachtstrasse 18, Adliswil) benötigt. Mit der Grundeigentümerin der betroffenen Parzelle, der Schütze Immobilien AG, wurden Verhandlungen über die Abtretung des benötigten Landes geführt. Diese ist bereit, das Land für eine Entschädigung von CHF 1'900 / m² (Total CHF 66'500) an die Stadt Adliswil abzutreten. Die durch das Projekt entfernte Begrünung wird auf Projektkosten am neuen Standort wieder erstellt. Die Notariatskosten gehen ebenfalls zulasten des Projekts.

Auftragsvergabe

Die nachfolgenden Submissionen erfolgen gemäss Art. 16 ff. der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Es wurden 12 Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 50 % Preis, 15 % Qualität/Referenzen/Schlüsselpersonen, 20 % Auftragsanalyse, 10 % Rahmenterminprogramm, 5 % Lehrlingsausbildung.

Die Hagedorn AG, Pfäffikon SZ, hat mit CHF 3'876'404.70 (Globalangebot, inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Baumeisterarbeiten werden an die Hagedorn AG, Pfäffikon SZ, vergeben.

Die Ausschreibung der Kanalinnensanierungen wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Da bei dieser Ausschreibung keine Offerten eingegangen sind, wurde die Submission im freihändigen Verfahren durchgeführt. Dabei wurden vier Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Kanaltec AG, Winterthur, hat mit CHF 625'662.20 (inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Kanalinnensanierungen werden an die Kanaltec AG, Winterthur, vergeben.

Die Ausschreibung der Sanitärarbeiten wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Es wurden zwei Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 50 % Preis, 15 % Qualität/Referenzen/Schlüsselpersonen, 20 % Auftragsanalyse, 10 % Rahmenterminprogramm, 5 % Lehrlingsausbildung. Die Ritschard Gebäudetechnik AG, Ottenbach, hat mit CHF 700'245.75 (inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Kanalinnensanierungen werden an die Ritschard Gebäudetechnik AG, Ottenbach, vergeben.

Die Ausschreibung der Arbeiten für die Spülbohrung wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Es wurden vier Angebote eingereicht, die Offerten liegen vor. Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 50 % Preis, 15 % Qualität/Referenzen/Schlüsselpersonen, 20 % Auftragsanalyse, 10 % Rahmenterminprogramm, 5 % Lehrlingsausbildung. Die HBT AG, Sulgen, hat mit CHF 420'875.00 (inkl. MwSt.) das vorteilhafteste Angebot eingereicht und somit den ersten Rang belegt. Die Arbeiten für die Spülbohrung werden an die HBT AG, Sulgen, vergeben.

In den durch die EKZ direkt versorgten Städten und Gemeinden projektiert und erstellt die EKZ die Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Strassen und Plätzen (Richtlinie EKZ „Öffentliche Beleuchtung Gemeindestrassen“, 1993, Absatz 3.1 und 6.1). Die Offerte der EKZ Zürich für die Umrüstung der Leuchtmittel von Natrium-Dampf auf LED in Höhe von CHF 125'028.60 (inkl. MwSt.) liegt vor.

Das Versetzen der Baumallee in der Kopfholzstrasse wird im freihändigen Verfahren an die Arbor Swiss AG, Hünenberg, im Betrag von CHF 56'170.00 vergeben.

Kostenzusammenstellung

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf aktuell CHF (inkl. MwSt.)
Baumeisterarbeiten; Hagedorn AG, Pfäffikon SZ gem. Offerte vom 11. Juli 2024 (exkl. Anteil EKZ)	3'672'188.25
Kanalinnensanierungen; Kanaltec AG, Winterthur gem. Offerte vom 12. August 2024	625'662.20
Sanitärarbeiten; Ritschard Gebäudetechnik AG, Ottenbach gem. Offerte vom 10. Juli 2024	700'245.75
Spülbohrung; HBT AG, Sulgen gem. Offerte vom 20. August 2024	420'875.00
Öffentliche Beleuchtung; EKZ, Wädenswil gem. Offerte vom 2. September 2024	125'028.60
Grossbaumverpflanzung; Arbor Swiss AG, Hünenberg gem. Offerte vom 4. März 2024	56'170.00
Ingenieurarbeiten; Geoterra AG, Richterswil gem. Offerte vom 5. November 2021 (SIA-Projektphasen 51 bis 53, inkl. 4% Nebenkosten)	294'301.05
Diverse Positionen im geschätzten Aufwand von CHF 20'000 bis CHF 120'000 (Garten- und Landschaftsbau, Buswartehäuschen, Signalisierung und Markierungen, Steuerungskabel, Parkieranlage E-Mobilität, Ruderalflächenausbildung, Bauvermessung und Bestandsaufnahme)	755'000.00
Landerwerb, Notariatskosten, Instandsetzung	90'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	685'719.13
Eigenleistung Planung Werke (ca. 40% vom Ingenieurhonorar)	124'810.02
Total	7'550'000.00

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

Termine

Baustart:	Januar 2025
Bauende (voraussichtlich):	August 2026
Deckbelagseinbau:	Sommer 2027

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Obertili-, Rüti-, Neugut- Kopfholzstrasse, Strasse Kto. Nr. 330.5010.11	2'700'000
Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Kanal Kto. Nr. 301.5030.11	2'050'000
Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Wasser Kto. Nr. 400.5020.11	2'050'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplanung 2024 - 2028	6'800'000
Freigabe SRB 2022-55	295'000
Zwischen-Saldo	6'505'000
Kreditbedarf aktuell, Vergabe Bauleistungen	7'550'000
Schluss-Saldo	- 1'045'000

Im Finanzplan 2024 – 2028 sind für das Projekt insgesamt CHF 6'800'000 eingestellt.

Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten gebunden, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden ist etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung oder der Ersatz abgenützter Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 17).

Örtliche Gebundenheit

Die Strasse und die Werkleitungen sind örtlich gebunden.

Sachliche Gebundenheit

Bei der vorgesehenen Sanierungsmassnahme handelt es sich um die Gesamterneuerung der Strassen, die Risse sowie Flicker aufweisen. Weiter ist die Erneuerung von Wasserleitungen und der Ersatz von unterdimensionierten Kanalisationsleitungen notwendig. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103 N. 3).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung gemäss § 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden.

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, müssen Haltestellen barrierefrei ausgeführt sein. Dies bedeutet, dass die Bushaltestellen grundsätzlich den Bedürfnissen von alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigten Menschen angepasst werden müssen. Die Anforderungen an hindernisfreies Bauen werden von der jetzigen Bushaltestelle «Rütistrasse/Wacht» der Ortsbuslinie 152 der SZU nicht erfüllt.

Zeitliche Gebundenheit

Die Strassen weisen Risse und Flicker auf. Die Wasserleitungen sind zu ersetzen aufgrund von Wasserrohrbrüchen. Die Kanalisation entspricht nicht mehr den Vorgaben des Gewässerschutzes und/oder den Anforderungen an die Hydraulik.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. b und c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Massnahmen des Projektes «Strassen- und Werkleitungssanierung Obertili-, Neugut-, Kopfholz-, Rütistrasse» wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 7'550'000 (inkl. MwSt.) auf folgende Konten bewilligt und freigegeben
 - 1.1 Obertili-, Rütli-, Neugut- Kopfholzstrasse, Strasse Kto. Nr. 330.5010.11
CHF 3'040'000
 - 1.2 Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Kanal Kto. Nr. 301.5030.11
CHF 1'840'000
 - 1.3 Obertili-, Neugut- Kopfholzstrasse, Wasser Kto. Nr. 400.5020.11
CHF 2'670'000
- 2 Die Planerleistung für die Projektphasen 51-53 im Betrag von CHF 294'301.05 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Geoterra AG, 8805 Richterswil, gemäss Offerte vom 5. November 2021 vergeben.
- 3 Die Baumeisterarbeiten in Höhe von brutto CHF 3'672'188.25 (inkl. MwSt.) werden an die Hagedorn AG, Pfäffikon SZ, gemäss Offerte vom 11. Juli 2024 vergeben.
- 4 Die Kanalinnensanierungen in Höhe von brutto CHF 625'662.20 (inkl. MwSt.) werden an die Kanaltec AG, Winterthur, gemäss Offerte vom 12. August 2024 vergeben.
- 5 Die Sanitärarbeiten in Höhe von brutto CHF 700'245.75 (inkl. MwSt.) werden an die Ritschard Gebäudetechnik AG, Ottenbach, gemäss Offerte vom 10. Juli 2024 vergeben.
- 6 Die Arbeiten für die Spülbohrung in Höhe von brutto CHF 420'875.05 (inkl. MwSt.) werden an die HBT AG, Sulgen, gemäss Offerte vom 20. August 2024 vergeben.

- 7 Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung im Betrag von CHF 125'028.60 (inkl. MwSt.) wird an die EKZ, Zürich, gemäss Offerte vom 2. September 2024 vergeben.
- 8 Dem Landerwerb von rund 35 m² von der privaten Parzelle mit der Kat. Nr. 5286 des Grundeigentümers Schütze Immobilien AG zu einem Preis von CHF 1'900 / m² (Total CHF 66'500) wird zugestimmt.
- 9 Alex Helfenstein, Projektleiter Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, zu unterzeichnen.
- 10 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 11 Gegen Disp. 3, 4, 5 und 6 dieses Beschlusses kann innert zwanzig Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.
- 12 Mitteilung an:
 - 12.1 Ressortleiter Werkdienste
 - 12.2 Ressortleiter Finanzen
 - 12.3 Hagedorn AG, Pfäffikon SZ (mit separatem Schreiben)
 - 12.4 Kanaltec AG, Winterthur (mit separatem Schreiben)
 - 12.5 Ritschard Gebäudetechnik AG, Ottenbach (mit separatem Schreiben)
 - 12.6 HBT AG, Sulgen (mit separatem Schreiben)
 - 12.7 EKZ, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 12.8 Schütze Immobilien AG (mit separatem Schreiben)
 - 12.9 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (Original)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber